

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der ehemaligen Stadt Vienenburg

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und Entlastung sowie Hinweis auf Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Vienenburg - aufgelöst aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung der Städte Vienenburg und Goslar, Landkreis Goslar, vom 19. Juni 2013 zum 1. Januar 2014 – durch den Oberbürgermeister der Stadt Goslar sowie der Stellungnahme der Verwaltung und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2013 wird der Jahresabschluss 2013 beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Vienenburg wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Jahresüberschuss von 1.414.857,18 EUR festgestellt.
3. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 werden folgende Genehmigungen erteilt:
 - Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 456.722,79 EUR wird mit 452.441,05 EUR unter „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ (Bilanzposition Passiva 1.3.2) und die Abführung des Überschusses 2013 in Höhe von 4.281,74 EUR in den Sonderposten Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Bilanzposition Passiva 1.4.3) vorgetragen. Der Jahresüberschuss der Stadt Vienenburg (ohne Sonderposten Gebührenaussgleich) in Höhe von 452.441,05 EUR wird im Jahresabschluss 2014 der Stadt Goslar (Fusion 01.01.2014) umgebucht und dann mit dem „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ (Bilanzposition Passiva 1.1.2) verrechnet.
 - Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 958.134,39 EUR wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Goslar vorgetragen und dann mit dem „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ (Bilanzposition Passiva 1.1.2) verrechnet.
4. Dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Oliver Junk wird in seiner Eigenschaft als amtierender Hauptverwaltungsbeamter zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses und Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Zuge der Rechtsnachfolge der ehemaligen Stadt Vienenburg gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der im Haushaltsjahr 2013 ganzjährig für die ehemalige Stadt Vienenburg amtierenden Bürgermeisterin a.D. Frau Salle-Eltner wird gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanz und Anhang gem. § 56 KomHKVO liegt gem. § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz ohne die Forderungsübersicht vom 26.11.2019 bis 04.12.2019 bei der Stadt Goslar Fachdienst Haushalt und Controlling, Zimmer 01.003, Wallstraße 1b und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Straße 3 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 21.11.2019

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister